

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|---------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.377.200 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.282.000 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 95.200 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | 95.200 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 69.500 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 22.900 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 48.600 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|---|---------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.297.300 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.116.600 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 180.700 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 50.400 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 71.600 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -21.200 EUR |
| d) | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | -83.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

129.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|--|------------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 2.557.812,96 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 2.794.513,46 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 2.910.113,46 EUR |

Lüssow, den 14.03.2018
Ort, Datum


Zander
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 19.03.2018 (Montag) bis 06.04.2018 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Zander, Bürgermeister